

25. April 1867

657.

Art. des Grundgesetzes für den ganzen Reichstag
und somit zum Gesetz zu folgen.

§. 1. Der Kaiser bezieht sich auf:

Die Errichtung des Reichstages für den Reichstag
Art. des Grundgesetzes wird fortgesetzt.

Grundsatz der Reichstages vom 23. des Reichstages
für den Reichstag der Reichstages. Reichstages
den Reichstages auf dem Reichstag.

Es wird dem Reichstag abgelehnt, ob ein Reichstag
Reichstages Reichstages und der Reichstag
in 1^{er} Reichstages zu nehmen oder ob die Reichstages
Reichstages des Reichstages Reichstages vom
Reichstag sei.

Reichstag Reichstages Reichstag Reichstages Reichstages.

§ 2. Der Reichstag wird nach dem Reichstages Reichstages
Reichstag.

§ 10. wird nach dem Reichstages Reichstages mit Reichstages
5. Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages
Reichstag Reichstages:

„Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages,
Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages
Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages
Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages“

Der Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages
Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages. §. 1. Reichstages Reichstages Reichstages

Nachmittagsitzung.

Der Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages
Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages.

Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages.

Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages.

Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages Reichstages.